



Rechtshilfebüro

Newsletter Juli 2020

Liebe Freundinnen und Freunde,

noch immer läuft das Leben nicht „normal“, aber was ist schon normal in diesen Zeiten; und ist es nicht gerade die Normalität, aus der wir auch im Hinblick auf den Klimawandel, auf die Armut und kriegerische Auseinandersetzung und ökonomische Konzentrationsprozesse dringend aussteigen müssten?

Liebe Grüße und viel Spaß beim Lesen
Holger Isabelle und Dirk

Heute im Newsletter:

1. Eine Spendenbitte
2. Eine Verfassungsbeschwerde
3. Ein Prozess
4. Ein kleiner Einblick in die Arbeit

1. Eine Spendenbitte

Natürlich brauchen wir Geld. Über die Corona-Krise sind wir bisher gut rübergekommen, weil wir noch eine gute Rücklage hatten. Die ist jetzt aber aufgebraucht. Und im Moment tröpfeln die Einnahmen eher als dass sie fließen.

Und für einen zweiten Laptop mussten wir rund 500 € investieren, damit ich an Videokonferenzen teilnehmen kann ohne die heiklen Daten meines Alltags-Laptops zu gefährden, zumal mein normaler Rechner bei Videokonferenzen einfach keinen Ton machen will (ist halt ein sehr schüchterner Laptop). Und natürlich, um auch weiterhin auch Personen und Gruppen beraten zu können, die kein Geld haben.

Spenden für das Rechtshilfebüro:

IBAN: DE02 4306 0967 2039 8714 00
BIC: GENODEM1GLS

[**Online-Spendenformular**](#)

2. Eine Verfassungsbeschwerde

Im November hatte ich die Revision zum Oberlandesgericht in einem Verfahren begründet, in dem ich schon in der Verhandlung am Landgericht als Rechtsbeistand tätig war. Die am Landgericht Koblenz agierenden Menschen waren am 12.9.2016 in den Atomwaffenstandort Büchel eingestiegen und hatten die Startbahn besetzt, um die Übungsflüge der Bundeswehripiloten zu unterbrechen. Diese Übungsflüge dienen auch dazu die Abläufe einzutrainieren, die es braucht, um die Atombomben im (vermutlich russischen) Zielgebiet abzuwerfen. Das nennt sich „Nukleare Teilhabe“ und bedeutet, dass Deutschland keine Atomwaffen hat, aber sie am Ende einsetzt.

Nun also kam am 18. April die Ablehnung der Revision und damit begann die 4-wöchige Frist zur Einlegung der Verfassungsbeschwerde. So eine Verfassungsbeschwerde zu



schreiben, ist eine echte Herausforderung: Es sind verschiedene Formalia zu beachten und es wird erwartet, dass sich die Begründung mit allen Aspekten befasst. Es ist Rechtsprechung zu recherchieren und diese kritisch zu besprechen.

Die Verfassungsbeschwerde wurde rechtzeitig fertig und wir haben sie am 18. Mai persönlich am Verfassungsgericht in Karlsruhe abgegeben. Es geht darin um Zivilen Ungehorsam und um Rechtfertigenden Notstand. Es geht um die Verletzung der Würde und des Lebensrechts der Menschen im Zielgebiet und um unsere Würde hier, die nicht gewahrt wird, solange Menschen von dem Land bedroht werden, in dem wir leben. Und natürlich musste ich auch darlegen, dass Atomwaffen völkerrechtswidrig sind. Wer die Verfassungsbeschwerde lesen will, kann sie sich gerne unter <https://www.rechtshilfebuero.de/pages/PDF/Verfassungsbeschwerde-KT-fin.pdf> herunterladen.

3. Ein Prozess

Am 30. April 2019 bin ich selber mit 16 Anderen in den Fliegerhorst Büchel (Eifel) eingedrungen und bekam einige Zeit später einen Strafbefehl über 30 Tagessätze wegen Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung.

Wer für meine Beteiligung an Aktionen spenden will, kann das gerne tun:

Spenden für das Aktionskonto:

IBAN: DE72 4306 0967 2039 8714 01
BIC: GENODEM1GLS

Ich war auch schon zum Prozess geladen worden, zusammen mit 9 Anderen. Der Termin wurde wieder aufgehoben. Offenbar hat Richter Zimmermann eingesehen, dass ein

Prozess mit 10 Angeklagten in einem kleinen Saal im kleinen Amtsgericht Cochem zu Corona-Zeiten nicht wirklich vertretbar ist.

Nun habe ich eine neue Ladung bekommen: Am 4. November um 8 h findet der Prozess gegen mich (allein) am Amtsgericht Cochem statt.

4. Ein kleiner Einblick in die Arbeit

Die Corona-Krise hat auch eine Menge neuer juristischer Probleme erzeugt. Gerade in Zeiten, in denen öffentlicher Protest nicht gern gesehen wird, häufen sich Anfragen um Unterstützung. Hinzu kommen die Anfragen, die zustande kommen, wenn Aktivist*innen daheim sitzen müssen und mal anfangen, ihre Unterlagen zu sortieren. Wir hatten also jede Menge zu tun. Und auch die Gerichte erledigten vorzugsweise die am Schreibtisch zu erledigenden Fälle, wie z.B. die Abweisung einer Revision.

Corona hat auch bei uns Spuren hinterlassen. Ich hatte dieses Frühjahr mehrere Prozesstrainings und Skillsharings geplant, von denen natürlich auch einige ausfielen und daher auch nicht bezahlt wurden. Zum Glück standen wir Anfang des Jahres finanziell sehr gut da, aber nun ist die Rücklage langsam aufgebraucht. Und zu tun hatten und haben wir genug.

Spenden für das Rechtshilfebüro:

IBAN: DE02 4306 0967 2039 8714 00

BIC: GENODEM1GLS

Online-Spendenformular

Bisher haben wir für dieses Jahr erst eine Anfrage von Ende Gelände, die auf jeden Fall Ende September etwas machen wollen, aber noch nicht wissen in welchem Umfang es bis dahin möglich ist. Ansonsten können wir gerade noch nicht viel planen, weil die meisten Gruppen mit ihren Planungen noch nicht so weit sind.

Arbeitslos sind wir aber dennoch nicht. Es laufen immer noch genug Verfahren aus den letzten Jahren und aus der Corona-Zeit. Unklar ist auch noch, wann wieder Seminare und Schulungen möglich sind und Teilnehmer*innen finden. Ein Skillsharing steht doch schon fest: Am 25. und 26. Juli auf dem Klimacamp in München für Menschen, die sich vorstellen könnten Polizeikontakt zu machen.

Die „Home-Office-Zeit“ haben wir genutzt, um unsere Webseite ein wenig zu aktualisieren. Es ist immer noch einiges zu tun, aber ich denke, es könnte sich trotzdem lohnen, mal wieder vorbei zu schauen: <https://www.rechtshilfebuero.de/>.

Liebe Grüße

Holger Isabelle Jänicke und Dirk Leube